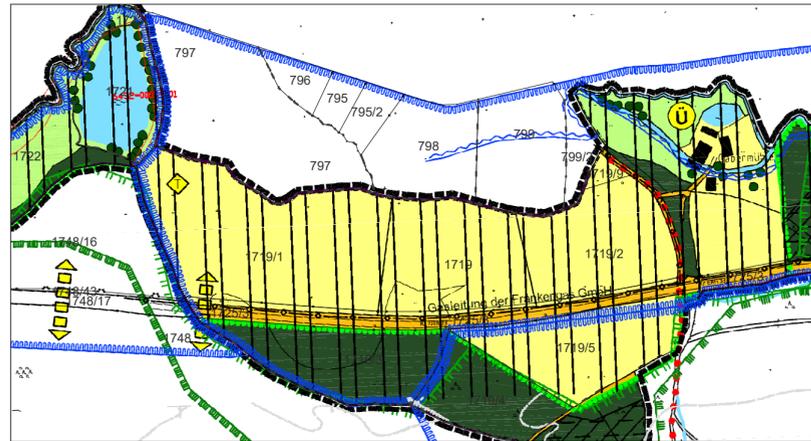


Bisherige Darstellung:

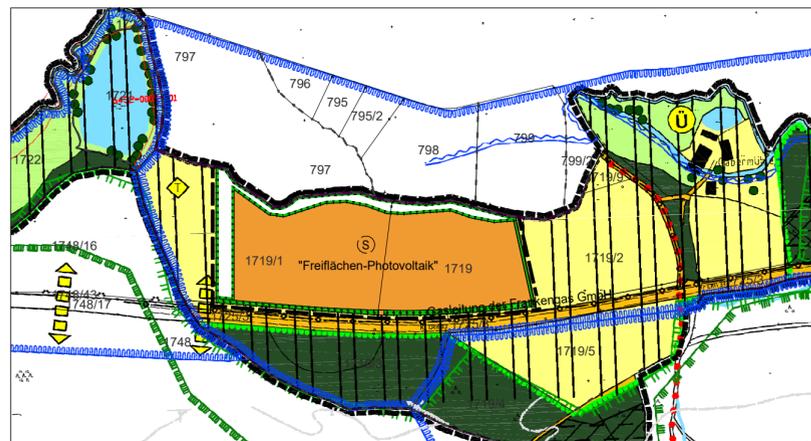


Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023



M 1:5000

Geplante Darstellung:



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023



M 1:5000

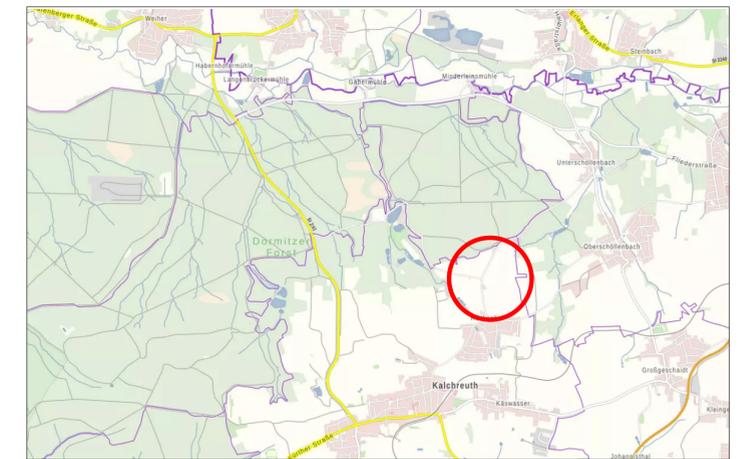
**ZEICHENERKLÄRUNG**

vorhanden	geplant	<b>1. Bebauung</b>
		Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
		<b>3. Flächen für den Verkehr</b>
		Überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung
		Örtliche Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen und Feldwege
		Wander- / Radweg
		<b>4. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen</b>
		Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
		<b>5. Allgemeine Grünflächen</b>
		Sonstige Grünfläche
		<b>6. Flächen für die Wasserwirtschaft</b>
		Wasserfläche, Teichanlage
		Fließgewässer
		Überschwemmungslinie
		Wasserschutzgebiet
		<b>8. Flächen für Land- und Forstwirtschaft</b>
		Flächen für die Landwirtschaft: Acker
		Flächen für die Landwirtschaft: Grünland
		Flächen für die Forstwirtschaft
		Wald mit besonderer Bedeutung: für den Klimaschutz
		Erholungswald, Intensitätsstufe II nach Art. 12 Abs. 1 BayWaldG
		Bannwald nach Art. 11 Abs. 1 BayWaldG
		<b>9. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b>
		Landschaftsschutzgebiet gemäß Art. 10 BayNatSchG
		Natura 2000-Gebiete: Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie
		Nachrichtliche Darstellung von Biotopen der amtlichen Biotopkartierung Bayern mit Nr.
		Trockenfläche nach Art. 13d BayNatSchG
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
		Regionaler Grünzug
		bedeutender Amphibienwanderweg
		<b>10. Sonstige Darstellungen</b>
		Gemeindegrenze
		Grenze des Änderungsbereiches

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Gemeinderat Kalchreuth hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Sondergebiet „Solarpark Wehrwiesen“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_2025 hat in der Zeit vom \_\_\_2025 bis einschließlich \_\_\_2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_2025 hat in der Zeit vom \_\_\_2025 bis einschließlich \_\_\_2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_2025 bis einschließlich \_\_\_2025 beteiligt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_2025 bis einschließlich \_\_\_2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kalchreuth hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_2025 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_2025 festgestellt.  
Kalchreuth, den \_\_\_2025  
..... (Siegel)  
Otto Klaußner, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom \_\_\_2025, Az. ...., die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
..... (Siegel) Genehmigungsbehörde
- Ausgefertigt:  
Kalchreuth, den \_\_\_2025  
..... (Siegel)  
Otto Klaußner, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_2025 ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde Kalchreuth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Kalchreuth, den \_\_\_2025  
..... (Siegel)  
Otto Klaußner, Erster Bürgermeister

  
**Gemeinde Kalchreuth**  
**11. Änderung**  
**des Flächennutzungsplanes**  
**für den Bereich des**  
**Bebauungsplanes Nr. 34**  
**"Solarpark Wehrwiesen"**  
**- Vorentwurf -**



ohne Maßstab

Fassung vom 20.03.2025 (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)	Datum	Name
	entw. 03 / 2025	Doll
	gez. 03 / 2025	Green
Gemeinde:	Gemeinde Kalchreuth Rathausstraße 1 90562 Kalchreuth	gepr. 03 / 2025 Härtfelder

Landkreis: Erlangen-Höchstadt

**härtfelder** 

**Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH**  
Eisenbahnstraße 1  
91438 Bad Windsheim  
Tel.: 09841 / 68 99 8-0  
E-Mail: info@haertfelder-it.de